

## Leistungsbeschreibung Service-Leasing

Die DaimlerChrysler Leasing GmbH (im folgenden DCL genannt) bedient sich zur Erbringung der unten aufgeführten Servicekomponenten der **DaimlerChrysler Fleet Management GmbH**, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart (im folgenden DCFM genannt).

Nachfolgend werden der Leistungsumfang und die Bedingungen für die von DCL angebotenen Servicekomponenten - insbesondere die Abrechnung im Falle der Vertragsbeendigung - geregelt.

Bei Beendigung des Leasingvertrages durch ordentliche Kündigung oder nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer (reguläre Vertragsbeendigung) sowie im Falle der außerordentlichen Beendigung des Leasingvertrages (vorzeitige Vertragsbeendigung) werden bei allen nachfolgend beschriebenen Servicekomponenten die vom Kunden an DCL gezahlten Managementraten und sonstigen Entgelte für Zusatzleistungen grundsätzlich nicht in die nachfolgend beschriebene Abrechnung der Servicekomponenten einbezogen und grundsätzlich auch nicht anteilig erstattet.

### Service Card

Der Leasingnehmer erhält für sein Fahrzeug - sofern die Servicekomponenten Wartung und Verschleißreparaturen und/oder Reifenservice/Reifenersatz vereinbart wurden - eine auf die Vertragsdauer begrenzte Service Card. Diese berechtigt ihn, die mit dem Leasinggeber vertraglich vereinbarten Service-Leistungen im Namen und für Rechnung der DCL bei vom Fahrzeughersteller/ Importeur autorisierten Werkstätten in Auftrag zu geben. Bei Inanspruchnahme der vorgenannten Service-Leistungen ist die Service Card jeweils vorzulegen. Ein Verlust muss der DCFM unverzüglich gemeldet werden. Bei Vertragsende hat der Leasingnehmer die Service Card unverzüglich an DCFM zu senden.

## 1 Servicekomponente A (Wartung und Verschleißreparaturen)

### 1.1 Leistungsumfang

Der Leasingnehmer hat ab Vertragsbeginn Anspruch auf folgende Leistungen:

1.1.1 Leistung aller Wartungsarbeiten gemäß den Vorschriften des Fahrzeugherstellers/-importeurs, einschließlich der erforderlichen Teile und Betriebsstoffe; ausgenommen Kraftstoffe (Wartung).

1.1.2 Reparatur und/oder Erneuerung der Teile, die aufgrund betriebsbedingter Beanspruchung bei bestimmungsgemäßem Einsatz des Fahrzeugs verbraucht bzw. verschlissen sind und die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen (Verschleißreparaturen).

1.1.3 Übernahme von Abschleppleistungen bei technischem Ausfall bis zur nächsten vom Hersteller/Importeur autorisierten Werkstatt, sofern das Abschleppunternehmen von DCFM beauftragt wurde.

1.1.4 Ersatzfahrzeugstellung (bis maximal 2.000 ccm) bei technischen Ausfällen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ab der 49. Stunde nach Aufnahme des Schadens durch eine vom Hersteller/Importeur autorisierte Werkstatt. Die Anmietung des Ersatzfahrzeuges hat vorzugsweise über die Werkstatt zu erfolgen. Die Rückgabe des Ersatzfahrzeuges ist innerhalb von 24 Stunden nach Mitteilung über das Reparaturende am Übernahmeort vorzunehmen. Die Überlassung des Ersatzfahrzeuges erfolgt ohne zusätzliche Berechnung, soweit die vom Leasingnehmer in Anspruch genommene Laufleistung des Ersatzfahrzeuges auf die vertraglich vereinbarte Gesamtlaufleistung des Leasingvertrages angerechnet wird. Eine darüber hinausgehende Fahrleistung wird bei Vertragsende mit dem vereinbarten Mehrkilometersatz berechnet.

### 1.2 Leistungsausschluss

Die Kostenübernahme für die Beseitigung folgender Schäden bzw. für die Ausführung nachstehender Arbeiten ist im Leistungsumfang nicht enthalten:

- Gewalt- oder Unfallschäden
- Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung des Fahrzeuges
- Schäden, die durch Veränderungen seitens des Leasingnehmers oder Dritter am Fahrzeug entstanden sind
- Glasbruchschäden
- Schäden durch höhere Gewalt, wie z. B. Hochwasser- oder Sturmschäden
- Schäden durch Marderbiss
- Schäden, die infolge von paraffiniertem Dieseldieselkraftstoff entstehen
- Ersatz von Reifen und Felgen und Beseitigung von Reifen- und Felgenschäden, Auswuchten sowie Ummontagen
- Nachfüllen von Öl zwischen Ölwechselintervallen und sonstigen Betriebsstoffen außerhalb der Wartungsintervalle
- Um- und Nachrüstungen, auch wenn diese aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich werden. Dies gilt auch für während der Vertragslaufzeit nachgerüstete Zubehöriteile.
- Lackpflege und Schönheitsreparaturen
- Updates (Hard- und Software), Kalibrierungsarbeiten aufgrund von Reifenwechseln sowie Ersatz von defekten CDs für Fahrzeug-Navigationssysteme
- Fahrzeugvermessungen, sofern sie nicht mit dem Austausch von Schadtteilen der Achs-/Lenkgeometrie in Zusammenhang stehen
- alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen und Prüfungen (z. B. Hauptuntersuchung, Abgasuntersuchung)

### 1.3 Arbeiten außerhalb des üblichen Rahmens

1.3.1 Werden auf Verlangen des Leasingnehmers Arbeiten montags bis freitags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, samstags nach 12:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen ausgeführt, so werden dem Leasingnehmer diejenigen Zuschläge gesondert berechnet, die hierfür von der reparaturausführenden Werkstatt in Rechnung gestellt werden. Das Gleiche gilt, wenn auf Verlangen des Leasingnehmers Arbeiten außerhalb einer Werkstatt durchgeführt werden.

1.3.2 Erweitert sich der Umfang der Arbeiten durch unsachgemäße Instandsetzung oder Wartung bei vom Hersteller/Importeur nicht autorisierten Werkstätten oder durch nachträgliche Veränderungen am Fahrzeug seitens des Leasingnehmers oder Dritter, so werden die dadurch

### 1.4 Haftung/Ersatzfahrzeug

Kommt DCL mit der Pflicht zur Gestellung eines Ersatzfahrzeuges oder der Leasingnehmer mit der Pflicht zur Rückgabe in Verzug, ist der jeweils andere Teil berechtigt, pro Kalendertag eine Schadenspauschale in Höhe von EUR 50,00 geltend zu machen. Die Pauschale ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die anspruchsberechtigte Vertragspartei einen höheren oder die in Anspruch genommene Vertragspartei einen geringeren Schaden nachweist.

### 1.5 Abrechnung bei regulärer Vertragsbeendigung

Nach Ablauf der im Leasingvertrag festgelegten Vertragsdauer des Fahrzeuges führt DCL eine Kilometerausgleichsrechnung durch. Hierbei wird festgestellt, ob zum Vertragsende die vertraglich vereinbarte Laufleistung nach der Formel

$$\text{vertragliche Gesamtlaufleistung} \cdot \text{aktueller Kilometerstand}$$

über- oder unterschritten wurde. Die zu viel bzw. zu wenig gefahrenen Kilometer werden mit den vereinbarten Mehr-/Minderkilometersätzen nachberechnet oder vergütet.

### 1.6 Abrechnung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung führt DCL eine Kilometerausgleichsrechnung durch. Hierbei wird festgestellt, ob die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung vertraglich vereinbarte Laufleistung nach der Formel

$$\text{aktueller km-Stand} / \frac{\text{vertragliche Gesamtlaufleistung} \times \text{tatsächliche Laufzeit (Monate)}}{\text{vertragliche Laufzeit (Monate)}}$$

über- oder unterschritten wurde. Die zu viel bzw. zu wenig gefahrenen Kilometer werden mit den vereinbarten Mehr-/Minderkilometersätzen nachberechnet oder vergütet.

Nach Beendigung des Leasingvertrages wird DCL die Summe der Rechnungsbeträge für die am Vertragsfahrzeug ausgeführten Arbeiten feststellen; dies erfolgt ca. drei Monate nach Vertragsbeendigung, damit sichergestellt wird, dass alle Rechnungen vorliegen. Übersteigt die Summe der Rechnungsbeträge die bis dahin an DCL zu entrichtende Vergütung, ist der Leasingnehmer verpflichtet, den Differenzbetrag auszugleichen. Ergibt sich eine Differenz zugunsten des Leasingnehmers, so wird die Hälfte des Überschusses an den Leasingnehmer ausgezahlt, sofern er die Vertragsbeendigung nicht zu vertreten hat. Der Leasingnehmer hat die Vertragsbeendigung dann nicht zu vertreten, wenn das Fahrzeug ohne sein Verschulden untergegangen ist/beschädigt wurde.

## 2 Servicekomponente S (Sommerpaket)

**Leistungsumfang gemäß 1 Servicekomponente A (Wartung und Verschleißreparaturen) und zusätzlich** Lieferung von 4 Sommerreifen (Größe und Geschwindigkeitssymbol gemäß Leasingvertrag) inkl. einmaliger Montage, Montagehilfsmittel, Auswuchten und Entsorgung der Altfelgen.

**Nicht enthalten** sind Leistungen für Reifenreparaturen, Ummontagen von Sommer- auf Winterräder/-reifen und/oder von Winter- auf Sommerräder/-reifen, Felgen, Radzierdeckel, Einlagerungskosten, anfallende Kalibrierungsarbeiten an Fahrzeug-Navigationssystemen sowie alle Leistungen, die im Zusammenhang mit Reifendruck-Überwachungssystemen stehen.

### Abrechnung bei regulärem Vertragsende

Die Abrechnung erfolgt gemäß Punkt 1.5

### Abrechnung bei vorzeitigem Vertragsende

Die Abrechnung erfolgt gemäß Punkt 1.6 und Punkt 4.5

## 3 Servicekomponente W (Winterpaket)

**Leistungsumfang gemäß 1 Servicekomponente A (Wartung und Verschleißreparaturen) und zusätzlich** Lieferung von 4 Winterkompletträdern (Größe und Geschwindigkeitssymbol gemäß Leasingvertrag) bei Auslieferung des Fahrzeuges.

**Nicht enthalten** sind Leistungen für Reifenreparaturen, Montage, Ummontagen von Sommer auf Winterräder/-reifen und/oder von Winter- auf Sommerräder/-reifen, Radzierdeckel, Einlagerungskosten, anfallende Kalibrierungsarbeiten an Fahrzeug-Navigationssystemen sowie alle Leistungen, die im Zusammenhang mit Reifendruck-Überwachungssystemen stehen.

### Abrechnung bei regulärem Vertragsende

Die Abrechnung erfolgt gemäß Punkt 1.5

### Abrechnung bei vorzeitigem Vertragsende

Die Abrechnung erfolgt gemäß Punkt 1.6 und Punkt 4.5

## 4 Servicekomponente B (Reifenservice und Reifenersatz)

### 4.1 Leistungsumfang Sommerreifensatz

Diese Servicekomponente umfasst den Ersatz für die im Leasingvertrag festgelegte Art und Anzahl von Reifen.

Der Reifensatz richtet sich nach dem im Leasingvertrag festgelegten Reifentyp (Größe und Geschwindigkeitssymbol)

Die Leistung umfasst die Lieferung, Montage, Montagehilfsmittel, das Auswuchten und die Entsorgung der Altfelgen.

**Nicht enthalten** sind Leistungen für Reifenreparaturen, Ummontagen von Sommer- auf Winterräder/-reifen und/oder von Winter- auf Sommerräder/-reifen, Radzierdeckel, Einlagerungskosten, anfallende Kalibrierungsarbeiten an Fahrzeug-Navigationssystemen sowie alle Leistungen, die im Zusammenhang mit Reifendruck-Überwachungssystemen stehen.

### 4.2 Leistungsumfang Winterreifen mit Felgen

4.2.1 Bei der Servicekomponente Winterreifen mit Felgen übernimmt DCL den Ersatz für die im



## Leistungsbeschreibung Service-Leasing

zusätzlich anfallenden Kosten dem Leasingnehmer separat in Rechnung gestellt.

1.3.3 Für nicht in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte Werkstatteleistungen tritt der Leasingnehmer in Vorlage. Nach Einreichung einer detaillierten Rechnung übernimmt DCL hierfür die Kosten bis zu dem Betrag, der bei Ausführung der Arbeiten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angefallen wäre. Nicht übernommen werden die Kosten des Leasingnehmers für den Einsatz von Kreditkarten oder sonstigen Zahlungsmitteln sowie die mit der Zahlung verbundenen Währungsrisiken.

Leasingvertrag festgelegte Anzahl von Winterreifen, Felgen sowie - soweit vereinbart - Radzierdeckel bei Stahlfelgen.